



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben,,

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02782

TOP: 12.14

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans ist es, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft bis zum Jahr 2030 Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen sowie deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit nachhaltig zu stärken. Die kommunale Armutsprävention bildet dabei einen zentralen Schwerpunkt.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits im Jahr 2019 mit dem Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ einen wichtigen strategischen Rahmen für Prävention und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien geschaffen. Das Konzept wurde durch den Stadtrat bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Welche konkreten Impulse, Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen aus dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ wurden bislang von der Stadt Halle (Saale) aufgegriffen und in die kommunale Arbeit integriert?**

Das Vorgehen der Stadt Halle (Saale) ist bereits mit einer Reihe von Impulsen und Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans (NAP) kompatibel. Diese sind in Teilen schon in die kommunale Arbeit integriert. Hierzu gehört insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Strukturen und die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten.

Konkrete Beispiele sind:

- a) Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie „Was geht? 2.0“ (2024, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut), deren Ergebnisse direkt in die Jugendhilfeplanung 2026–2029 eingeflossen sind. Jugendliche werden u.a. im Zuge der vom Kinder- und Jugendbeauftragten begleiteten Beteiligungsformaten aktiv einbezogen.



b) Sozialraumorientierte Planung

Der NAP fordert eine kommunale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Armutsprävention.

Halle hat hier bereits strukturierte Ansätze etabliert:

- Indikatorengestützte Jugendhilfeplanung: Bedarfe werden datenbasiert analysiert und mit Angeboten abgeglichen (z. B. durch Sozialraumdaten zu SGB-II-Bezug, Schulabschlüssen).
- Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“: Koordination von Schulsozialarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Akteuren.
- Frühe Hilfen: Flächendeckende Netzwerke für Familien ab der Schwangerschaft (z. B. Willkommensbesuche, Mobile Frühe Hilfen).
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII: Regelmäßiger Austausch zwischen Jugendhilfe, Schulen und anderen Akteuren.

c) Schulsozialarbeit als Kerninstrument

Der NAP sieht Schulsozialarbeit als zentrales Handlungsfeld zur Bekämpfung von Bildungsbenachteiligung. Halle hat hier bereits umfängliche Maßnahmen umgesetzt:

Indikatorengegesteuerte Planung der Schulsozialarbeit an allen Schulformen (Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen, berufsbildende Schulen) im Rahmen der Jugendhilfeplanung Schulsozialarbeit 2024/25–2027/28.

Priorisierung nach sozialräumlichen und schulischen Faktoren (z. B. SGB-II-Quote, Schulabschlüsse).

d) Kooperation mit Jobcenter und anderen Akteuren

Der NAP betont die Zusammenarbeit mit Jobcentern und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Halle setzt dies durch folgende Maßnahmen um:

Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale): Zusätzliche Beratungsangebote für benachteiligte Jugendliche (z. B. Dezentrale Jugendbüros go!Halle, Haus der Jugend). Sowie Mitteleinwerbung und Planung des Campus Neustadt stellen Bausteine für die Verbesserung der Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb dar. Dies kommt jungen Menschen auch auf dem Weg in eine Ausbildung und das Berufsleben entgegen.

e) Monitoring und Fortschreibung

Der NAP sieht regelmäßige Fortschrittsberichte vor.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits zentrale Impulse des NAP aufgegriffen und in die kommunale Arbeit integriert. Dies geschah vor allem durch die Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Rahmen der haushalterischen Rahmenbedingungen (z. B. Jugendhilfeplanung, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen) und die Nutzung von Synergien mit anderen Planungsinstrumenten (ISEK 2025, Bildungskonzept). Mit dem Faktencheck Bildung legt die Stadt Halle (Saale) regelmäßig eine ausführliche Datenbasierte Berichterstattung vor. Eine Ausweitung über das bestehende Maß hinaus ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung aktuell nicht möglich.



2. In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung Übereinstimmungen bzw. Unterschiede zwischen den Zielen des Nationalen Aktionsplans und dem Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“?

Das hallesche Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ ist grundsätzlich kompatibel mit den Zielen des NAP. Übereinstimmungen bestehen insbesondere in den Bereichen Prävention, Chancengleichheit, Partizipation und Sozialraumorientierung. Unterschiede zeigen sich vor allem bei konkreten Handlungsfeldern des NAP (Ernährung, Wohnen, Gesundheit, digitale Teilhabe), die in Halle noch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

3. Wie wurden seit der Verabschiedung des Präventionskonzeptes im Jahr 2019 veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen – insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie, steigende Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel sowie die zunehmende Belastung vieler Familien – bei der Umsetzung des Konzeptes berücksichtigt?

Die Folgen der Corona Pandemie sowie die zunehmende Belastung junger Menschen und von Familien sind Schwerpunktthemen der aktuellen Jugendhilfeiteilplanung 2026-2029. Im Zuge der Antragsstellung von Fördermitteln, müssen Träger diese Themen in berücksichtigen. Ziel ist es, Angebote, die explizit auf diese Themen einzahlen, zu verstetigen.

4. Welche Anpassungen oder Weiterentwicklungen des Präventionskonzeptes wurden seit 2019 vorgenommen? Welche neuen Bedarfe und Herausforderungen wurden identifiziert und wie wurden diese in die kommunalen Präventionsstrategien aufgenommen?

Die Neuaufstellung des Präventionskonzeptes stand in den letzten Jahren hinter anderen Prozessen und Projekten (z.B. Jugendkriminalität, Umsetzung Campus Neustadt, Haushaltskonsolidierung) zurück und konnte personell nicht in der Form gestemmt werden, wie es geplant war. Der Geschäftsbereich Bildung und Soziales hat die Zeit genutzt, um bestehende Konzepte (einschließlich des Präventionskonzeptes) und ihre Funktion, die Stadtratsbeschlüsse und die aktuellen Entwicklungen sorgfältig zu analysieren und nach einem geeigneten und sinnvollen Weg gesucht, das Präventionskonzept weiter zu entwickeln, ohne eine Dopplung mit bestehenden Konzepten und Planungen zu provozieren. Dies wäre mit Blick auf begrenzte Personalressourcen und wachsende Aufgaben ineffektiv. In der Stadtverwaltung werden derzeit die Vorbereitungen für die Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) getroffen. Das Präventionskonzept spielt bei diesen Überlegungen eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Arbeit an diesem übergeordneten Stadtentwicklungskonzept ist es erforderlich, die Thematik neu zu strukturieren und sie mit anderen Konzepten in Beziehung zu setzen. Das Präventionskonzept wird strategisch zwischen ISEK und Planungen positioniert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Ansatz, das Thema Präventionsketten und -netze zu prüfen. Parallel zur Erstellung des ISEK-Beitrags soll ein Rohentwurf der Überarbeitung eines neuen Präventionskonzeptes entstehen. Dieser Entwurf soll auch die aktuelle Haushaltslage und ggf. damit einhergehende strategische Anpassungen berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss und ggf. weitere Ausschüsse werden in diesen Prozess eingebunden.



- 5. Ist eine Fortschreibung oder Evaluation des Präventionskonzeptes vorgesehen? Wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese erfolgen und welche Akteure werden daran beteiligt?**

Siehe Antwort Frage 4

- 6. Können die im Präventionskonzept vorgesehenen Präventions- und Unterstützungsangebote in allen Lebensphasen – von der frühen Kindheit über Schule und Ausbildung bis hin zum Übergang in das Berufsleben – trotz der aktuellen Haushaltslage weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten werden?**

Siehe Antwort Frage 4

- 7. Welche Angebote mussten in den vergangenen Jahren eingeschränkt, verändert oder eingestellt werden beziehungsweise sind hiervon aufgrund der Haushaltslage künftig betroffen?**

Alle im Präventionskonzept beschlossenen Maßnahmen, die die Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung (§§11-3, 16 SGB VIII) betreffen, wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025 umgesetzt. Der Bedarf an aktuellen Jugendhilfeangeboten nach §§ 11-14,16 SGB VIII wurde im Zuge der entsprechenden Jugendhelfeteilplanung 2026-2029 neu erhoben und angepasst.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Leistungen seit 01.01.2026 nicht weitergeführt/nicht initiiert:

1. Alle Maßnahmen auf Basis der Leistungsbeschreibung 1A¹
2. „tumult“ Schnittstellenarbeit
3. Trendsport Community
4. Ombudsstelle
5. Politiktandem

Neue Maßnahmen können seit 01.01.2026 nur in geringem Umfang finanziert werden zugunsten der Bestandssicherung bereits bestehender Angebote.

Aktuell werden diese Maßnahmen bis zum 31.12.2026 ohne Kürzung durch die Stadt Halle Saale finanziert. Hinsichtlich der Schulsozialarbeit sind Kürzungen ab dem Schuljahr 2026/2027 um insgesamt 1,8 VZS (BV VIII/2026/02636) vorgesehen. Hintergrund ist die angespannte Haushaltslage der Stadt Halle (Saale). Unklar ist zudem, ob und wenn ja, in welcher Form und Höhe die Schulsozialarbeit nach 2027 über ESF-Fördermittel weiter gefördert werden kann. In vergleichbarer Weise sind ebenfalls Kürzungen im Bereich der dezentralen Jugendbüros ab dem 01.07.2026 vorgesehen (BV VIII/2026/02542). Darüber hinaus fällt das Budget für die sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe (gem. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, zuletzt geändert am 21.03.2025) ab 2026 deutlich geringer aus.

¹ Die Leistungsbeschreibung (LB) IA „Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“ wurde im Kontext der Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII eingeführt. Ziel war es, Unterstützungsstrukturen in Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlichen Belastungsfaktoren aufzubauen und zu fördern. Dies erfolgt nunmehr über § 23 KiFöG.



8. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien weiterhin einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Unterstützungsangeboten erhalten?

Mit dem Konzept Südliche Neustadt (BV VIII/2026/02588) sowie dem Konzept Fairer Zugang zu Kita sind vielfältige Maßnahmen zur Sicherstellung eines chancengerechten Starts in die Bildungsbiographie verbunden, indem neben Fragen der Sprachförderung gleichzeitig der Übergang von Kita in Schule in den Blick genommen wird.

Mit der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung sowie der Schulentwicklungsplanung wird sichergestellt, dass ausreichend wohnortnahe Kita- und Schulplätze zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig zeichnet sich die Kita- und Schullandschaft durch ihre pädagogische Vielfalt aus, die breitflächige Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Schulen in besonders herausgeforderter Lage partizipieren am Startchancenprogramm in dessen Rahmen zum einen die Lerninfrastruktur verbessert wird. Zum anderen werden diese Schulen durch vielfältige pädagogische und schulentwicklungsbezogene Maßnahmen unterstützt. Über den Kita- und Schulbereich hinaus, sind es die Angebote der präventiven Jugendhilfe, die Unterstützungs-, Bildungs- und Freizeitangebote zur Verfügung stellen.

Zusätzlich bereitet die Stadt Halle (Saale) ab 2028 die Eröffnung des Campus Neustadt vor. Hierfür wurden Fördermittel eingeworben. Der Campus Neustadt wird ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sein. Hier können Kompetenzen (z.B. aus dem MINKT-Bereich²) erworben, aber auch Kontakte zu Unterstützungsangeboten hergestellt werden.

9. Welche Kennzahlen oder Indikatoren nutzt die Stadtverwaltung zur Bewertung der Wirksamkeit ihrer Armutspräventionsstrategie? Welche Entwicklungen sind dabei in den vergangenen fünf Jahren festzustellen?

Um die Wirksamkeit einer Strategie oder der daraus abgeleiteten Maßnahmen, wie bspw. dem Präventionskonzept, messen zu können, bedarf es einer fundierten Evaluation. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel ist dies in dem dafür benötigten Maß nicht erfolgt. Infolgedessen beschränkt sich die Berichterstattung auf die Darstellung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen (im Rahmen der Berichterstattung zum Umsetzungsstand Präventionskonzept, Bildungskonzept, Jugendhilfeteilplanung) in den relevanten Ausschüssen und im Stadtrat.

Auch eine pauschale Prüfung oder Einschätzung, inwiefern bspw. die Umsetzung des Präventionskonzeptes auf die Armutsentwicklung und die entsprechenden Kennzahlen in Halle (Saale) einen Einfluss hat, ist aufgrund der Komplexität und Mehrdimensionalität von Armut nur stark eingeschränkt möglich. Klassische Kennzahlen zur Messung von Armut fokussieren sich meist auf ihre finanzielle Dimension und sind z.B. die Armutsgefährdungsquote, SGB II- (oder Bürgergeld-)Quote³, Kinder-SGB II-Quote¹, Anteil der Haushalte im Wohngeldbezug⁴ oder Anteil überschuldeter Haushalte.

² Der Begriff MINKT bezieht Kunst bzw. auch Kommunikation in den MINT Begriff mit ein. Siehe <https://www.arbeitsagentur.de/faktor-a/arbeitswelt-gestalten/mit-minkt-zu-kreativen-mint-fachkraeften>

³ Die SGB II-Quote sowie die Kinder-SGB II-Quote sind im aktuellen [FaktenCheck Bildung 2025](#) für den Zeitraum von 5 Jahren dargestellt (S. 4 und 5, Kennzahlen Nr. 17 und 20).

⁴ Die Statistik zum Anteil der Haushalte im Wohngeldbezug ist im [FaktenCheck Wohnen 2025](#) (S.6) zu finden und ebenso zur Anzahl der Haushalte und Personen im Wohngeldbezug (S. 9, Kennzahl Nr. 25) – jeweils für einen Zeitraum von 6 Jahren (2019 bis 2024).



Diese Kennzahlen **werden vor allem durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst, die durch die Kommune kaum gesteuert werden kann.**

Neben der finanziellen hat Armut jedoch viele weitere Dimensionen und betrifft andere Lebens- und Themenbereiche, wie Bildung und Bildungsteilhabe, Gesundheitschancen, Wohnen, Mobilität, Teilhabe (z.B. soziale und digitale Teilhabe). Während eine Kommune auf die oben benannten Kennzahlen zur Messung von finanzieller Armut kaum Einfluss hat, liegen hier die eigentlichen kommunalen Stellschrauben (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Erwerbsintegration und soziale Teilhabe).

Finanzielle Armut ist letztlich das Ergebnis vieler Prozesse. **Auch in diesen kommunal steuerbaren Bereichen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit und damit zur Armutsprävention beitragen (z.B. Bildungskonzept mit zahlreichen Maßnahmen, Frühe Hilfen, etc.). Insgesamt gilt es zu betonen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen der sozialen Arbeit nicht die Ursachen von Armut bearbeiten können. Lediglich die Folgen von Armut können durch entsprechende Maßnahmen positiv beeinflusst werden.**

10. Welche Förderprogramme von Bund, Land oder Europäischen Institutionen werden derzeit genutzt, um Maßnahmen der Kinder- und Familienarmutsprävention in Halle (Saale) zu finanzieren, und sieht die Stadtverwaltung weiteren Förderbedarf?

Die Förderung der Schulsozialarbeit an halleschen Schulen erfolgt maßgeblich über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ werden im Jahr 2026 insgesamt 62,0 VZS gefördert. Die Stadt hat hierfür einen Eigenanteil zu leisten.

Ferner erhält die Stadt Halle (Saale) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII Seitens des Landes Sachsen- Anhalt (Landesprogramm Jugendfreizeiten). Im Jahr 2026 umfassten die erhaltenen Zuwendungen insgesamt 13.795,00 Euro. Die Stadt hat hierfür einen Eigenanteil in Höhe von 10% zu leisten.

Im Rahmen des Verbundprojektes „Dezentrale Jugendbüros“ (Go!Halle) kooperiert die Stadt Halle (Saale) mit dem Jobcenter Halle (Saale). Die Finanzierung des Gesamtvorhabens erfolgt zu 50% durch das Jobcenter Halle (Saale) und damit über Bundesmittel.

Rückwirkend zum 01.01.2025 nutzt die Stadt Halle (Saale) Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes. Die Stadt Halle (Saale) erhält für den Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2042 insgesamt 1,8 Mio. Euro für Maßnahmen der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Mit der Zuwendung gemäß der Integrationsförderrichtlinie zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung (Erlass des MS LSA vom 21.09.2020 - 55-48104, MBI LSA S. 370 vom 05.10.2020), wird eine Personalstelle (angegliedert an das Team Streetwork) und div. Sachausgaben im Stellen- und Förderbezug zu 100% gefördert.



11. Wie werden Kinder, Jugendliche, Familien sowie freie Träger und zivilgesellschaftliche Akteure in die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsstrategie einbezogen?

Siehe Beantwortung Frage 4

Katharina Brederlow
Beigeordnete